

USA: Wichtigste internationale Steuervorschriften

Sachverhalt	Vorheriges Gesetz	Neues Gesetz
Steuerbefreiung für Dividenden	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit nicht geregelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Dividendenbefreiungssystem befreit 100 % der ausländischen Dividenden, die an einen Gesellschafter in den USA gezahlt werden, der mind. 10 % der ausländischen Kapitalgesellschaft hält, bei Einhaltung einer einjährigen Haltefrist. • Der Abzug gilt nicht für „hybride“ Rechtsformen. • Steuergutschriften für im Ausland gezahlte Steuern werden nicht gestattet, dies gilt auch für Quellensteuer.
Steuer auf Rückführung ausländischer Einkünfte	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang wurden die un versteuerten ausländischen Einkünfte bei der Rückführung mit dem 35 %igen Unternehmensteuersatz besteuert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Rückführungsteuer. • Kumulierte ausländische Erträge von bestimmten ausländischen Tochterunternehmen werden Ende 2017 als zurückgeführt betrachtet und werden zu 15,5 (Barmittel) bzw. 8 % (illiquide Aktiva) besteuert. • Als bestimmte ausländische Tochterunternehmen gelten generell kontrollierte ausländische Unternehmen oder sonstige ausländische Unternehmen, an denen ein US-Unternehmen mittelbar oder unmittelbar zu mind. 10 % beteiligt ist. • Ein Steuerzahler kann sich dafür entscheiden, die Steuer über bis zu 8 Jahren in Teilbeträgen zu zahlen. • Die Verjährungsfrist für die Festsetzung dieser Steuer wird auf 6 Jahre verlängert. • Gewerbe- oder Geschäftsvergünstigungen für bestimmte Umwandlungsformen werden aufgehoben.
Unterbewertung der Bemessungsgrundlage / Unterabschnitt F	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln zur Verhinderung des Steueraufschubs für kontrollierte ausländische Unternehmen, ausländische Einkünfte („foreign base company income“) und andere Bestimmungen. 	<p>Neue „GILTI“-Steuer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erträge amerikanischer Gesellschafter aus der Beteiligung an kontrollierten ausländischen Unternehmen unterliegen der Besteuerung als „globale immaterielle niedrigbesteuerter Einkünfte“ (global intangible low-taxed income bzw. GILTI genannt). • GILTI entspricht grundsätzlich dem Überschuss der Nettoeinkünfte des Gesellschafters aus kontrollierten ausländischen Unternehmen über die angenommenen gewerblichen Einkünfte (der Überschuss von 10 % des gesamten proportionalen Anteils am in Frage kommenden Sachanlagevermögens, gemindert um bestimmte Zinsaufwendungen). • Inländischen Unternehmen wird dabei eine Gutschrift von bis zu 80 % der gezahlten ausländischen Einkommensteuern gewährt. <p>Neue Mindeststeuer im Falle der Unterbewertung der Steuerbemessungsgrundlage („BEAT“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führt eine Mindeststeuer im Falle der Minderung der Steuerbemessungsgrundlage ein, um den Transfer von in den USA steuerpflichtigen Einkünften aus den USA durch gewinnmindernde Zahlungen an ausländische Tochtergesellschaften zu verhindern. • Gilt für Unternehmen mit durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkünften von mind. 500 Mio. US-Dollar (einschließlich ausländischer Unternehmen mit effektiv verknüpften US-Einkünften) innerhalb einer im vorangegangenen Jahr endenden 3-jährigen Steuerperiode, und mit einer Unterbewertung der Steuerbemessungsgrundlage von mind. 3 Prozent (Minderungszahlungen geteilt durch gesamte abzugsfähige Zahlungen). • Die Mindeststeuer für eine Unterbewertung der Steuerbemessungsgrundlage ist der höhere Wert von i.d.R. 10 % der Unternehmenseinkünfte ohne Abzüge. für eine Unterbewertung der Steuerbemessungsgrundlage und der regulären Steuerbelastung des Unternehmens. • Minderungszahlungen gemäß dieser Vorschrift sind Beträge, die von Steuerpflichtigen an ein verbundenes ausländisches Unternehmen gezahlt werden, für die ein steuerlicher Abzug grundsätzlich gestattet ist. Dies betrifft auch den Kauf von abschreibungsfähigen Vermögensgegenständen von einem verbundenen ausländischen Unternehmen, schließt jedoch Vorräte aus. <p>Weitere Änderungen zum Unterabschnitt F (über kontrollierte ausländische Unternehmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln zur Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage finden Anwendung auf die Übertragung von immateriellen Vermögensgegenständen von kontrollierten ausländischen Unternehmen an Gesellschafter in den USA. • Die Definition zur Bestimmung eines US-Gesellschafters eines kontrollierten ausländischen Unternehmens wird erweitert und schließt Stimmrechte oder Kapitalanteile ein. • Konstruierte Zuordnungsregeln des Unterabschnitts F ermöglichen eine Zuordnung von ausländischen Personen zu verbundenen US-Personen.
Ausländische Steuergutschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelbar oder unmittelbar sind ausländische Steuergutschriften im Rahmen des in den USA besteuerten Einkommens erlaubt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelbare ausländische Steuergutschriften nach § 902 werden nicht mehr angerechnet. • Einkünfte aus dem Verkauf von Vorräten werden ausschließlich auf Grundlage von Produktionstätigkeiten zugeordnet.